



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

Sondergebiet „Photovoltaik-Burkertshof-Südost 1“

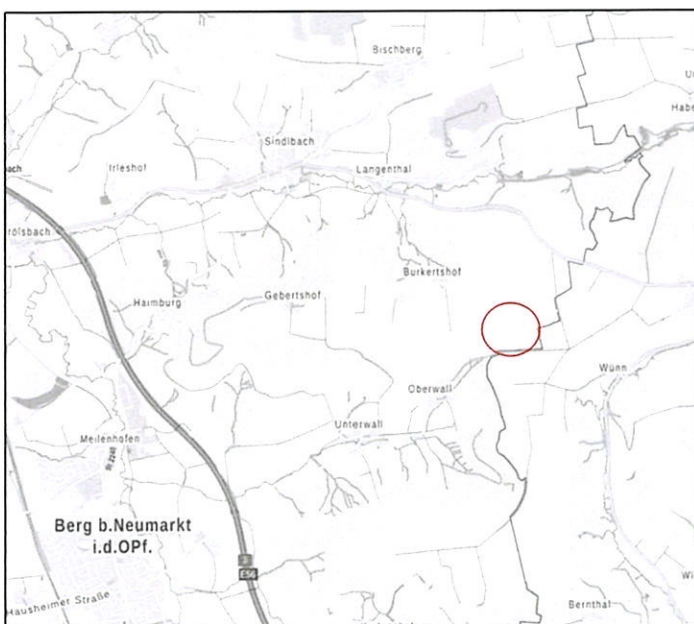
und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 19) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: südöstlich von Burkertshof) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Berg hat am 26.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Burkertshof-Südost 1“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (Deckblatt Nr. 19). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 6,8 ha und liegt südöstlich zum Ort Burkertshof. Der Geltungsbereich wird begrenzt von Teilstücken der FINrn. 660 und 661 der Gemarkung Haimburg im Norden sowie dem Flugplatz „UL-Platz Pilsach auf der Heid“ mit der FINr. 663 der Gemarkung Haimburg im Nordosten, dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 597 der Gemarkung Litzlohe im Osten, dem Wirtschaftsweg mit der FINr. 598 der Gemarkung Litzlohe im Süden, und einem weiteren landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 659 der Gemarkung Haimburg im Westen.

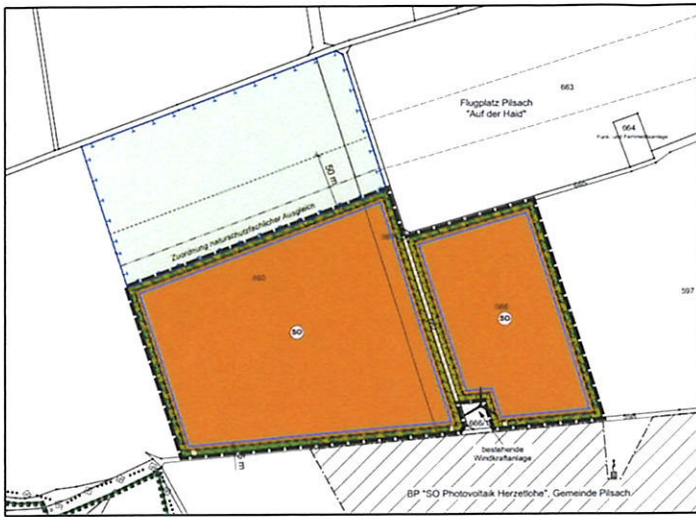
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes - welcher im nachstehend abgebildeten Lageplanausschnitt gestrichelt umrahmt dargestellt ist - erstreckt sich auf Teilflächen der FINrn. 660, 661, 662 sowie auf die gesamte FINr. 666 der Gemarkung Haimburg:



Lageplan zur räumlichen Einordnung



Luftbild (Geltungsbereich in orange)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Flächennutzungsplanänderung

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom 19. Juni 2024 bis einschließlich 19. Juli 2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter


www.berg-opf.de in der Rubrik „Rathaus“ → „Bauleitplanung“
 (<https://berg-opf.de/rathaus/aemter-im-rathaus/bauamt/bauverwaltung/>)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. (Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 0.15, Herrnstr. 2, 92348 Berg b. Neumarkt i.d. OPf.) während der allgemeinen Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 10. Juni 2024


Bergler, 1. Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.